

Migrationsrecht

a) Thema: Aktuelles Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht (330002)

Das Seminar wird die Entwicklung der Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht seit 2014 behandeln. Dabei werden insbesondere folgende Themenbereiche vertiefend erörtert werden: Das neue Ausweisungsrecht im Lichte von Art. 8 EMRK, die neuen Einreise- und Aufenthaltsverbote des Art. 11 Abs. 1, 6 und 7 AufenthG und die entsprechenden behördlichen Zuständigkeiten, das neue dynamische Bleiberecht im Lichte von Art. 8 EMRK, die neuen gesetzlich geregelten inlandsbezogenen krankheitsbedingten Vollstreckungshemmnisse, Spracherfordernisse beim Ehegattennachzug, Sperrung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten, wohnsitzbeschränkende Auflagen für Asylberechtigte, Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, Erschwerung der Verfestigung des Aufenthaltsrechts von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten, aufenthaltsrechtliche Lockerungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt, Abschaffung der staatsangehörigkeitsrechtlichen Optionspflicht und Entzug der Staatsangehörigkeit aus Gründen der öffentlichen Sicherheit.

Referent: Dr. Reinhard Marx, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main

Datum: 13.3.2017

Tagungszeit: 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

Tagungsort: Tagungsraum der RAK Düsseldorf, Scheibenstr. 17, 40479 Düsseldorf

b) Thema: Praxisprobleme des Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrechts sowie des Asyl- und Flüchtlingsrechts (330003)

Das Seminar wird typische Praxisprobleme aus anwaltlicher Sicht in den Bereichen des Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrechts sowie des Asyl- und Flüchtlingsrechts behandeln. Im Aufenthaltsrecht stehen insbesondere im Zentrum der Erörterungen: Umwandlung des geduldeten oder gestatteten Aufenthalts in einen rechtmäßigen Aufenthalt bei nachträglicher Eheschließung, typische Praxisprobleme bei Überprüfungen des ehebezogenen Herstellungswillens, eigenständiges Aufenthaltsrecht nach gescheiterter Ehe insbesondere bei türkischen Assoziationsberechtigten und Anerkennung besonderer Härtefälle und Ausübung des Sorgerechts des ausreisepflichtigen Elternteils.

Im Staatsangehörigkeitsrecht werden folgende die Verwaltungspraxis derzeit beherrschende Probleme behandelt: Umgang mit den Ausnahmetatbeständen vom Verbot der Mehrstaatigkeit im Einbürgerungsrecht, Identitätsprüfungen im

Einbürgerungsverfahren, Bezug von Sozialleistungen als Einbürgerungshindernis und einbürgerungsschädliche Aufenthaltstitel.

Die kaum überschaubare Vielzahl gesetzlicher Änderungen im Asyl- und Flüchtlingsrecht in Verbindung mit einem hektischen, zumeist auf Optimierung der Verfahren gerichteten Ausbau des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge stellt die anwaltliche Praxis vor erhebliche Herausforderungen. Daher werden insbesondere folgende Praxisprobleme im Asyl- und Flüchtlingsrecht erörtert: Gewährleistung einer wirksamen anwaltlichen Vertretung vom Beginn des Verwaltungsverfahrens an bis zu dessen Beendigung, insbesondere die Vertretung während der persönlichen Anhörung in den neuen Außenstellen, besondere Probleme im Dublin-Verfahren insbesondere beim fehlenden Vollzug der Abschiebungsanordnung sowie inlandsbezogene Vollstreckungshindernisse und die neue Abschiebungsandrohung, Sinnhaftigkeit und Voraussetzungen von asylrechtlichen Untätigkeitsklagen gegen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Zulassungsberufung und ungeklärte unionsrechtliche Rechtsfragen.

Referent: **ACHTUNG: Referentenwechsel**
Dr. Stephan Hocks, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main

Datum: 5.7.2017

Tagungszeit: 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

Tagungsort: Tagungsraum der RAK Düsseldorf, Scheibenstr. 17, 40479
Düsseldorf

c) Thema: Neuere Entwicklungen des Asyl- und Flüchtlingsrechts (330004)

Das Seminar wird die seit Ende 2013 verabschiedeten Gesetze im Asyl- und Flüchtlingsrecht und die seitdem entwickelte Rechtsprechung behandeln wie auch eine Vorausschau auf die von der Kommission der Europäischen Union vorgestellten Pläne zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, insbesondere des Dublin-Systems versuchen. Dabei stehen folgende Fragen im Mittelpunkt: Rechtliche Gleichstellung von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten (?), Lockerungen und Verschärfungen der Aufenthaltsbeschränkungen der Asylbewerber, Lockerungen des Zugangs von Asylbewerbern zum Arbeitsmarkt, die neuen Fallgruppen „unzulässiger Asylanträge“ (§ 29 Abs. 1 AsylG) – Wiedergeburt der Drittstaatenregelung? und/oder Inkorporation des EU-Türkei-Deals ins nationale Recht, besondere Aufnahmeeinrichtungen oder gesetzlich nicht geregelte Ankunftscentren, verfahrensrechtliche Behandlung von in anderen Mitgliedstaaten anerkannten Schutzberechtigten, krankheitsbedingte Abschiebungsverbote (§ 60 Abs. 7 Satz 2 AufenthG), neuere Rechtsprechung des BVerwG und EuGH zum materiellen Flüchtlingsrecht, Auswirkungen des Integrationsgesetzes: Förderung oder Erschwerung der Integration.

Referent: Dr. Reinhard Marx, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main

Datum: 9.10.2017

Tagungszeit: 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

Tagungsort: Tagungsraum der RAK Düsseldorf, Scheibenstr. 17, 40479
Düsseldorf